

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18. Januar 2010

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel

Stadträtin Schwarz

Stadtrat Ballonier

Stadtrat Dreher

Stadtrat Hennrich

Stadtrat Hofmann

Stadtrat J. M. Scherf (für SR Siebentritt)

Stadtrat K.-H. Scherf

Stadtrat Schulz

Stadtrat Wetzel (für SR Ferber)

VAng. Florian Zahn

VOAR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Sanierung des Gehwegs in der Birkenstraße

Der Gehweg auf der Nordwestseite der Birkenstraße befindet sich seit geraumer Zeit in einem äußerst schlechten Zustand, da sich die Deckschicht flächig ablöst und dadurch große Unebenheiten entstanden sind. Angesichts der schlechten Beleuchtung in der Straße führt dies zu einem erhebliche Gefahrenpotential.

Eine Komplettsanierung des Gehwegs mit Austausch der Tragschicht und der Begrenzungssteine würde zum Entstehen von Ausbaubeiträgen für alle Anlieger der Straße führen, was von den gegenüber wohnenden Anliegern strikt abgelehnt wird. Als Alternative kommt ein Abfräsen der Deckschicht und deren Erneuerung in Betracht, da nach äußerem Anschein die Tragschicht weitestgehend intakt und standfest ist. Dies wäre als reine Reparaturmaßnahme aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren; andererseits ist zu erwarten, daß der tatsächliche Aufwand für die Stadt nicht höher ist als für eine Komplettsanierung.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, Angebote für die skizzierte „kleine“ Lösung einzuholen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen für 2010 eingeplant werden.

2. Bauanträge

2.1 Sven Bauer, Mozartring 15 – Tekturplanung zum Wohnhausbau

Herrn Bauer war mit Bescheid vom 10.08.2009 die Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhausbau erteilt worden. Nunmehr hat einen Tekturantrag vorgelegt, der von der ursprünglichen Planung in folgenden Punkten abweicht:

- Die Gebäudehöhe nimmt durch einen Kniestock um 30 cm zu
- Durch eine Verlängerung des Baukörpers wird die Baugrenze statt um 1,50 m um ca 4,00 m überschritten.

Der Bau- und Umweltausschuß hatte in seiner Sitzung vom 14.12.2009 beschlossen, vor einer endgültigen Stellungnahme zunächst die noch ausstehende Beteiligung der betroffenen Nachbarn abzuwarten. Diese haben mit Schreiben vom 03.01.2010 erklärt, der geänderten Planung nicht zuzustimmen, da sie von den tatsächlichen Gegebenheiten abweiche, die Höhenansetzung nicht nachprüfbar sei und daher die notwendigen Abstandsflächen nicht nachprüfbar seien.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, das Einvernehmen der Stadt zu der Tekturplanung insbesondere wegen der erheblichen Überschreitung der Baugrenze nicht zu erteilen. Stadtrat Karl-Heinz Scherf nahm an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

2.2 Jonas & Kroth Immobilien, Obernburg – Anfrage zur Errichtung eines Wohnhauses Waisenhausstraße 10

Die Fa. Jonas & Kroth hat im Auftrag eines Interessenten eine Anfrage zur Bebauung des Grundstücks Waisenhausstraße 10 mit einem Einfamilienwohnhaus an die Stadt gerichtet. Der Bebauungsplan „Hoheneck“ sieht dort – dem durchgängigen Erscheinungsbild der Straße entsprechend – ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach (Neigung 48-52°) vor. Geplant ist nunmehr ein Gebäude mit Erdgeschoß und Dachgeschoß, wobei die geforderte Zweigeschossigkeit durch einen 1,00 m hohen Kniestock erreicht werden soll.

Der Bau- und Umweltausschuß war sich darin einig, daß dieser Vorschlag den Anforderungen an das Stadtbild im Sanierungsgebiet „Neu-Wörth“ nicht gerecht wird. Den Interessenten soll vorgeschlagen werden, ein Wohnhaus mit reduziertem Obergeschoß (etwa 2,0 m wie bei der Bebauung „Wohnen am Park“ in der Siedlungsstraße) vorzuschlagen. Eine entsprechend niedrigere Dachneigung (etwa 23-26°) würde dabei von der Stadt akzeptiert.

3. Bauleitplanung der Stadt Miltenberg – Änderung der Bebauungspläne „Im Bruch“, „Furchäcker“ und „Im Wörth“

Die Stadt Miltenberg hat Verfahren zur Änderung ihrer Bebauungspläne „Im Bruch“, „Furchäcker“ und „Im Wörth“ eingeleitet, um das dort verankerte Verbot des Verkaufs bestimmter, meist zentrenrelevanter Sortimente und Produktgruppen zu ergänzen. Künftig soll dort auch der Verkauf von Kleidung (außer Berufs- und Arbeitskleidung) verboten sein.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, in den Verfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.

4. Beschaffung eines Mähgeräts für den Bauhof

Der Leasingvertrag für den im Bauhof eingesetzten Großflächenmäher ISEKI, der auch im Winterdienst Verwendung findet, läuft zum 31.01.2010 ab. Die Stadt wird das Gerät zum vereinbarten Restwert von brutto 15.844,71 €, d.s. 40% des ursprünglichen Vertragswertes, übernehmen. Infolge des ganzjährigen intensiven Einsatzes des 41 Monate alten Gerätes ist dessen Zustand nicht mehr für eine weitere Verwendung ausreichend. Bereits in den vergangenen beiden Jahren sind erhebliche Reparaturkosten angefallen. Der Bauhof hat darum dringend um eine Ersatzbeschaffung gebeten, auch um die Ausfallzeiten des ganzjährig, v.a. aber in den Sommermonaten stark beanspruchten Mähers so gering wie möglich zu halten. Die Verwaltung hat Angebote für die Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers mit einer Arbeitsbreite von 1,80 m mit Zusatzausrüstung Winterdienst eingeholt, die wie folgt abschließen:

Fa. BayWa AG, Miltenberg	Fabrikat Kubota	48.766,99 €
Fa. Neuberger, Miltenberg	Fabrikat ISEKI	54.406,80 €
Fa. Gerd Bohm, Dietzenbach	Fabrikat Grillo	57.596,00 €

Weitere vier beteiligte Firmen haben entweder kein oder ein nicht den Anforderungen entsprechendes Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. Bohm scheidet nach Auffassung der Verwaltung sowohl aus wirtschaftlichen Gründen wie auch wegen der Entfernung der Werkstätte aus. Das Angebot der Fa. BayWa begegnet ebenfalls erheblichen Bedenken, da die Mähbreite von 1,80 m in Verbindung mit einer Fahrerkabine und einer Fangvorrichtung vom Hersteller so nicht vorgesehen ist. Das Fahrzeug könnte also aus Gewichtsgründen nicht voll beladen werden; zudem ist fraglich, ob die Ansaugvorrichtungen ausreichend dimensioniert sind.

Die Fa. Neuberger ist bereit, das Altgeräte für 15.470 €, also annähernd zum Restwert, zu übernehmen.

Stadtrat Hennrich regte an, die Beschaffung getrennter Geräte für Mäheinsatz und Winterdienst zu prüfen, um die Beanspruchung zu minimieren und die Notwendigkeit von Umrüstzeiten auszuschließen. Dies wurde jedoch vom Ausschuß als unwirtschaftlich eingeschätzt.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag zur Lieferung des Mähgeräts an die Fa. Neuberger, Miltenberg, zu vergeben.

5. **Kommunale Verkehrsüberwachung – Auswertung für das Jahr 2009**

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg hat der Stadt die statistische Auswertung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Jahr 2009 zugeleitet. Die Zusammenfassung wurde den Ausschußmitgliedern übergeben.

Insgesamt wurden 48 Meßtermine durchgeführt. Von 23.435 überwachten Fahrzeugen haben insgesamt 1.608 (6,86%) die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Die Quote schwankt dabei sowohl regional als auch zwischen den verschiedenen Meßstellen ganz erheblich. Die höchste Geschwindigkeit wurde mit 109 km/h in der Landstraße gemessen.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist festzustellen, daß die geringen Defizite bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Überschüsse aus der Geschwindigkeitsüberwachung mehr als wettgemacht werden und die Verkehrsüberwachung insgesamt kostendeckend arbeitet.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

6. **Erweiterung der Urnenwand im Friedhof**

Aufgrund der stark ansteigenden Anzahl von Urnenbeisetzungen hatte die Stadt im Jahr 2004 im Friedhof eine Urnenwand mit insgesamt 72 Urnenkammern errichtet. Davon waren zum Jahreswechsel 2009/2010 bereits 53 Kammern belegt. Bei etwa 10 Beisetzungen im Jahr wird die Wand also in zwei Jahren vollständig belegt sein. Bereits beim Bau war eine rückseitige Erweiterung um weitere 72 Kammern vorgesehen.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, die Entwicklung im Jahr 2010 zu beobachten und für eine zeitgerechte Erweiterung Ende 2011/Anfang 2012 Sorge zu tragen.

7. **Einrichtung eines Außenspielgeländes für die OGS**

Die Leitung der OGS hat den Wunsch geäußert, für die betreuten Grundschulkinder auf dem Schulgelände einen Außenspielbereich anzulegen. Dieser soll mit einem Sandkasten, einer Klettereinrichtung und einem Spielhäuschen ausgestattet werden. Zudem werden auf dem unteren Pausenhof einige Bänke und ein Sonnenschutz benötigt.

Der Bau- und Umweltausschuß war einhellig der Auffassung, daß ein Außenspielbereich nicht erforderlich ist, zumal die beiden hierfür in Frage kommenden Flächen direkt an die benachbarte Wohnbebauung angrenzen. Für die Betreuung der Schüler sollen ggf. auch die vorhandenen Einrichtungen auf der Turnwiese und der Schloßwiese mitgenutzt werden.

Dagegen sollen einige Bänke beschafft werden. In diesem Zusammenhang wies Stadtrat Jens Marco Scherf auf ein Förderprogramm des Schulamtes zur Praxisorientierung hin, wonach die Kooperation mit einem örtlichen Handwerker bei der eigenen Herstellung von Bänken finanziell unterstützt werden kann.

8. **Anfragen**

Auf Anfrage von Stadtrat Hennrich teilte Herr Zahn mit, daß bei der Sanierung der Friedhofsmauer bewußt auf Dehnfugen verzichtet wurde.

Wörth a. Main, den 19.01.2010

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer